ES FEHLT ÜBERALL PERSONAL

Verkehrssicherheit braucht Trendumkehr

Im letzten Jahr ist es in Hamburg wieder zu einer Vielzahl von schweren Verkehrsunfällen gekommen. Die Zahl der Verkehrstoten stieg im Vergleich zu 2013 um nahezu 50%. Besondere Bedeutung haben hier natürlich die Fahrradunfälle, wobei es wohl häufig um Konflikte zwischen Schwerlastfahrzeugen und Radfahrern ging.

Vor allem aber die enorme Steigerung der verunglückten Kradfahrer bereitet große Sorgen. Auch gab es wieder auf den Autobahnen schwere Lkw-Unfälle mit allen bekannten Folgen.

In diesem Zusammenhang muss man die Intensität der Verkehrsüberwachungsmaßnahmen in diesem Zeitraum betrachten. Beispielhaft sei hier die Verkehrsdirektion 4 (Süd) genannt.

Im Jahr 2014 hatte allein die VD 4 17 der 38 Hamburger Verkehrstoten zu verzeichnen.

Viele Entwicklungen münden in gefährlichem Trend

In der Verkehrsüberwachung wurden 2014 im Bereich der VD 4 keine der vorgegebenen Zielzahlen realistisch erreicht. Dabei umfasst die VD 4 circa 64% des Hamburger Stadtgebietes mit circa 100 Kilometern Autobahn und Kraftfahrstraße.

Dieser Rücklauf der Ergebniszahlen hängt aus Sicht des Fachbereichs Schutzpolizei mit der Personalstärke und der Belastung durch Einsätze aus besonderem Anlass zusammen.

Wer an den Wochenenden Veranstaltungen und Demonstrationen begleiten muss, kann nicht gleichzeitig an den Deichen und im Landgebiet mit ProVida-Fahrzeugen präsent sein und Zweiradkontrollen durchführen.

Diese Kontrollen sollen nach dem Willen der Polizeiführung verstärkt werden, aber wer soll das machen? Selbst im Bereich Geschwindigkeitsmessung, dem "Goldenen Kalb" der VD, waren die Zahlen rückläufig.

Wer die Zahl der Verkehrstoten dauerhaft absenken möchte, muss den Überwachungsdruck aufrecht erhalten!

Brisante Personalsituation am Beispiel der VD 4

In den letzten Jahren ist die Verkehrsdirektion bei Personalzuweisungsterminen immer wieder leer ausgegangen.

Dies führte dazu, dass beispielsweise in den Dienstgruppen "Technische Verkehrsüberwachung" der VD 4 14 von 33 Stellen nicht besetzt sind.

Problematisch ist auch die Altersstruktur. Ein Großteil der Kollegen wird in den nächsten Jahren pensioniert. Fehlt bei den Verkehrsunfalldiensten Personal wegen Urlaub oder Krankheit, wird aus der TVÜ nachgeschoben. Nach Aussagen der Kollegen vor Ort ist das Ende der Fahnenstange erreicht.

Verkehrsdirektion dringend ausreichend kompetentes Personal, das mit zeitgemäßer, effektiver Technik für Sicherheit auf Hamburgs Straßen sorgt. Nur so lässt sich der Flächendruck aufbauen, der nachhaltig zu einer Verhaltensänderung der Verkehrsteilnehmer - insbesondere der genannten Klientel - führen kann.

Fehlende Unterstützung?

Die Verkehrsüberwachung hat in der Hamburger Polizei keine starke Lobby - als Beleg dient die Entwicklung, die sich aus den verschiedenen beschriebenen Phänomenen ablesen lässt. Wir brauchen dringend die Umkehr dieses Trends.

Dabei wissen wir, dass die Verhältnisse nicht über Nacht zu ändern sind. Aber anpacken müssen wir sie - und das ist die Forderung des Fachbereichs Schutzpolizei der GdP auch an die politisch Verantwortlichen.

Es gab bereits gute Gespräche zum Thema mit Vertretern der Dienststelle. Wir stehen weiterhin als Gesprächspartner zur Verfügung.

Der Vorstand des LFB Schutzpolizei



Einsatzmittel ohne Kräfte - dies ist keine Option für die Hamburger Polizei.



BILDUNGSARBEIT

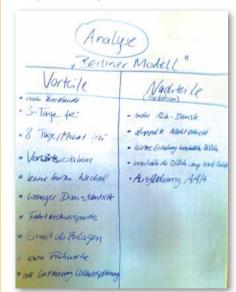
Seminar zur Schichtarbeit ein voller Erfolg

Beschäftigte aus der Verwaltung, der Wasserschutzpolizei, dem LKA und der Schutzpolizei haben sich auf einem einwöchigen Seminar des Landesbezirks Hamburg im Jugendfeuerwehrzentrum Rendsburg mit den Problemen beschäftigt, die mit Schichtarbeit einhergehen.

Besonders die Situation im Wechselschichtdienst prägte die arbeitsreichen Tage am Nord-Ostsee-Kanal. Die Seminarteilnehmer erarbeiteten zusammen mit den Teamern Jörn Clasen und Falk Leja ein Papier, dass den aktuellen Sachstand in der Polizei Hamburg und die erkannten Probleme beschreibt und Lösungswege aufzeigt. Das "Rendsburger Papier" wird dem geschäftsführenden Landesvorstand als Empfehlung vorgelegt.

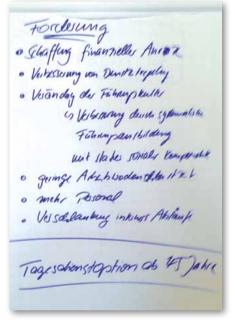
Die Seminarteilnehmer kamen aus allen Bereichen der Polizei Hamburg. Alle haben bereits Erfahrungen mit dem Phänomen Schichtarbeit gemacht. Sie berichteten sehr offen und diskussionsfreudig über eigene Erfahrungen, über gesundheitliche Auswirkungen und die aktuelle Personalnot, die die ohnehin schon stark beanspruchende Tätigkeit zu wechselnden Tageszeiten noch verstärkt.

Großes Thema war auch hier das "Berliner Modell". Dieses Dienstzeitmodell, das durch Vorwärtsrotation und längere Freiphasen zunächst sehr positiv wirkt, hat doch den einen oder anderen Fallstrick. Seminarteilnehmer näherten sich dem Modell mit der gebotenen Objektivität. Die Bewertungen gingen daher weit auseinander - allerdings überwogen die Vorteile in der



Anzahl. Die Gewichtung erfolgte dann individuell. So wäre eine Bewertung zum vorgestellten Modell seitens der GdP aus Sicht der Teilnehmer nicht zielführend, wenn keine objektive Verschlechterung im Vergleich zur aktuellen Situation einträte.

Die gesundheitliche Vorsorge wurde am Beispiel Schlaf, Fitness



und Ernährung thematisiert. Hier kam man relativ schnell an die Grenzen, da die beste Gesundheitsprävention scheitert, wenn die Arbeitsbelastung stetig steigt und die Gewährung von Überstundenaus-Personalmangels aleich wegen nicht möglich ist.

Knackpunkt also ist und bleibt die angespannte Personalsituation, die sich in den nächsten Jahren wahrscheinlich nicht radikal verbessern wird. Wiederholt wurde die Bereitschaft signalisiert, selbst über längere Phasen im Wechselschichtdienst arbeiten zu wollen, wenn es finanziell attraktiver wäre und eine Option gäbe, zu einem festgelegten Zeitpunkt aus der Tretmühle herauszukommen. Am besten bevor man krank wird.

Gerade hier ist die GdP gefragt. Wir verstehen uns als "Eine für Alle". Die Belastungen auch des Wechselschichtdienstes müssen solidarisch von allen Beschäftigten der Polizei Hamburg getragen werden. Hier im Sinne der besonders belasteten Kollegen Solidarität und Verständnis auch für einschneidende Organisationveränderungen schaffen, muss Auftrag aller Berufsvertretungen und Gewerkschaften sein.



DEUTSCHE POLIZEI Ausgabe: Landesbezirk Hamburg

Geschäftsstelle:

Hindenburgstraße 49 22297 Hamburg Telefon (0 40) 28 08 96-0 Telefax (0 40) 28 08 96-18 E-Mail: gdp-hamburg@gdp.de ww.gdp-hamburg.de

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Montag bis Donnerstag 8.00 bis 16.00 Uhr Freitag 8.00 bis 14.00 Uhr

Redaktion:

Jörn Clasen (V.i.S.d.P.) Tresckowstraße 31 20259 Hamburg Telefon (0 40) 40 60 30

Verlag und Anzeigenverwaltung:

VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH Anzeigenverwaltung Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei Forststraße 3a, 40721 Hilden Telefon (02 11) 71 04-1 83 Telefax (02 11) 71 04-1 74 Verantwortlich für den Anzeigenteil: Antje Kleuker Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 37 vom 1. Januar 2015 Adressverwaltung: Zuständig sind die jeweiligen Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Herstellung:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien Marktweg 42-50, 47608 Geldern Postfach 14 52, 47594 Geldern Telefon (0 28 31) 3 96-0 Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6438



Anzeige



PAZ-Party

Wann? Freitag, den 06.03.15 ab 21.00 Uhr

Wo? PolizeiAusbildungsZentrum

(Braamkamp 3b, 22297 HH)

Wer? Alle "Angehörigen des Blaulichtmilieus"

(Polizei, Feuerwehr, Krankenhaus, etc.)

Wieviel? Bis 22.00 Uhr 2€ Eintritt, danach 4€

TARIFRUNDE 2015

Warnstreik - Was man wissen sollte

1. Warnstreik, was ist das?

Der Unterschied zwischen einem Warnstreik und einem "echten" Streik ist, dass dem Warnstreik kein endgültiges Scheitern der Verhandlungen und keine Urabstimmung vorausgegangen sind. Der "echte" Streik dient der Erzwingung eines Tarifvertrages, im Gegensatz dazu soll mit dem Warnstreik lediglich die allgemeine Streikbereitschaft deutlich gemacht werden. Das BAG hat seit Langem in einer grundlegenden Entscheidung festgestellt, Warnstreiks zulässige Mittel des Arbeitskampfes sind (Urteil 21. 6. 1998 - 1 AZR 651/86).

2. Warum darf gestreikt werden?

Streikende können sich direkt auf das Grundgesetz berufen. Nach Art. 9 III S. 1 GG ist das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, für jedermann und für alle Berufe gewährleistet ("Vereinigungsfreiheit"). Die Rechtsstellung der Gewerkschaften ist hier verankert. Diese Vereinigungsfreiheit wäre aber nichts wert, wenn Gewerkschaften nicht in der Lage wären, ihre Interessen mit Nachdruck zu fordern. Deshalb erfasst der grundrechtliche Schutz auch die Möglichkeit des Streiks, also der kollektiven Arbeitsniederlegung. Wenn das nicht der Fall wäre, wären die Gewerkschaften auf "kollektives Betteln" (so das BAG in seinem Urteil) angewiesen, was nicht im Sinne des Grundgesetzes ist.

3. Wer darf streiken?

Streiken darf jeder, auch wenn man nicht Mitglied einer Gewerkschaft ist. Ausschlaggebend ist, dass der Streik von einer Gewerkschaft organisiert ist. Im Hinblick auf Streikgeld ist es aber besser, bei einem Streik Mitglied einer Gewerkschaft zu sein. Für Beamte besteht leider weiterhin ein generelles Streikverbot (Urteil BVerwG v. 27. 2. 2014 – 2 C 1.13).

4. Ist mit Abmahnung oder gar Kündigung zu rechnen?

Wer streikt, darf nicht von seinem Arbeitgeber gemaßregelt werden (Maßregelungsverbot), denn der Streikende macht von seinem Grundrecht Gebrauch. Für Streikende gilt die Pflicht zur Erbringung der Arbeitsleistung nicht, deswegen kann auch keine Abmahnung wegen Arbeitsverweigerung erteilt werden. Eine solche Abmahnung oder gar Kündigung wäre unwirksam. Auch wenn der Arbeitgeber nach Ende des Streiks Kündigungen wegen Teilnahme an dem Streik ausspricht, sind diese unwirksam.

5. Besteht Abmelde- und Ausstempelpflicht, wenn man streiken möchte?

Weil arbeitsvertraglichen Pflichten suspendiert sind, besteht keine Pflicht, sich von der Arbeit abzumelden oder auszustempeln. Die Suspendierung gilt sowohl für die Hauptpflicht (Arbeitsleistung) als auch für die Nebenpflichten (Abmelden). Eine Pflicht zum Abmelden wegen Streiks würde eine psychische Hürde bedeuten, die mit der Bedeutung des Streikrechts als Grundrecht nicht zu vereinbaren wäre. Man hätte gewissermaßen Freizeit, wenn man vor Beginn des Warnstreiks ausstempeln würde. Beim Streik geht es aber gerade darum, dass die Arbeitsleistung nicht erbracht wird. Fehlstunden müssen also nicht nachgearbeitet werden, dies gilt insbesondere bei Gleitzeit. Also ganz wichtig: "Wer ausstempelt, streikt nicht."

6. Was ist, wenn der Streik rechtswidrig ist?

Wenn der Streik, gemessen an den Vorgaben des Bundesarbeitsgerichtes, rechtmäßig ist, liegt eine wirksame Suspendierung der Arbeitsplicht vor. Der Streik ist rechtmäßig, wenn eine Gewerkschaft zum Streik aufruft und tariflich regelbare Ziele erstreiken will. Eine weitere Voraussetzung ist, dass der Streik nicht unverhältnismäßig ist. Aufgrund der grundgesetzlich geschützten Stellung des Streikes würde eine Unverhältnismäßigkeit nur dann vorliegen, wenn der Streik komplett aus dem Ruder laufen würde. Bei Warnstreiks von DGB-Gewerkschaften ist man auf der sicheren Seite und braucht sich über die Rechtmäßigkeit des Streiks keine Gedanken machen.

7. Darf der Arbeitgeber die Arbeitnehmer zu Notdienstarbeit zwingen?

Bei Arbeitskämpfen darf der Arbeitgeber sogenannte "Notdienstarbeiten" nicht einseitig organisieren und einzelne Arbeitnehmer/-innen dazu verpflichten (Urteil BAG v. 30. 3. 1982 - 1 AZR 265/80 und LAG Hannover v. 1. 2. 1980 - 2 Sa 110/79 sowie vom 22. 10. 1985 - 8 Sa 32/85). Notdienstarbeiten dürfen nur zur Erhaltung der Substanz des Eigentums, nicht jedoch zur Aufrechterhaltung Geschäftsbetriebes verlangt des werden (Urteil BAG v. 30. 3. 1982 - 1 AZR 265/80). Die Regelung der Modalitäten eines arbeitskampfbedingten Notdienstes ist gemeinsame Aufgabe des Arbeitgebers und der Streik führenden Gewerkschaft BAG v. 31. 1. 1995 - 1 AZR 142/94). Daher sind Notdienstvereinbarungen für GdP-Mitglieder nur dann zulässig, wenn diese mit der GdP-Streikleitung beschlossen werden.

Bei weiteren Fragen zum Thema Streik könnt ihr euch gerne an unseren stellv. Landesvorsitzenden Tayfun Duman, unter der Telefonnummer 01 57-30 96 25 87 wenden.

Quellen: DGB/ver.di





INFORMATION

Mindestbetrag? Sockelbetrag? Festbetrag? Einmalzahlung?

Es ist oftmals schwer zu verstehen, was die Gewerkschaften in einer Tarifrunde von den Arbeitgebern fordern. Was bedeutet Mindestbetrag? Und worin liegt der Unterschied zum Sockelbetrag, zum Festbetrag und zur Einmalzahlung?

gebnis durchsetzen, greift der Mindestbetrag, solange dieser höher ist als die lineare Tariferhöhung. Mit einem Mindestbetrag werden die unteren Entgeltgruppen begünstigt, da diese allein bei einer linearen Erhöhung von beispielsweise 6,5% nicht den Betrag von 200 € erreichen würwird in der Regel zunächst der Sockelbetrag auf die Tabelle gerechnet und die prozentuale Tariferhöhung auf dem Sockelbetrag aufbauend berechnet. Der Sockelbetrag bewirkt eine prozentual stärkere Anhebung der unteren Entgeltgruppen, daher wird er als "soziale Komponente" bezeichnet.

Mindestbetrag

Damit ist gemeint, dass eine (lineare) Tariferhöhung mindestens einen bestimmten Euro-Betrag erreichen muss (lineare Tariferhöhung: hier werden die Entgelte um den gleichen prozentualen Satz erhöht). Der Mindestbetrag wird oft mit einer linearen Forderung kombiniert (z. B. 6,5% bzw. 200€ Mindestbetrag). Sollte sich diese Kombination als Tarifer-

Sockelbetrag

Vorsicht! Der Sockelbetrag wird oft mit dem Mindestbetrag verwechselt. Beim Sockelbetrag handelt es sich um einen festen Betrag, der in gleicher Höhe allen Beschäftigten gezahlt wird. Auch der Sockelbetrag fließt in die Entgelttabelle ein. Sollte es neben dem Sockelbetrag noch zu einer prozentualen Tariferhöhung kommen,

Festbetrag

Der Festbetrag ist ein Betrag, der "allein" gefordert wird, sich aber genauso wie der Sockelbetrag auswirkt. Der Festbetrag ist ebenfalls ein einheitlicher Euro-Betrag, der in die Entgelttabelle eingerechnet wird. Hier gibt es jedoch keine weitere prozentuale Tariferhöhung, die dann auf diesen festen Betrag gerechnet wird. Auch der Festbetrag bewirkt eine relativ stärkere Anhebung der unteren Entgeltgruppen. Beim Festbetrag handelt es sich um eine selten erhobene Tarifforderung.

ANKÜNDIGUNG

Betriebsbesichtigung "DESY"

Wir bieten auch in diesem Jahr unseren interessierten Mitgliedern wieder interessante Betriebsbesichtigungen an! Los geht es

am 1. 4. 2015 (kein Aprilscherz) um 10.30 Uhr!



Copyright: © DESY 2014

Wir werden "DESY", Hamburgs größtes Forschungszentrum, in Hamburg-Bahrenfeld besichtigen! Der Besuch inkl. Führung und Vortrag dauert ca. drei Stunden! Da es auch über das weitläufige Gelände geht, müssen die Teilnehmer gut zu Fuß sein (ohne Rollator)! Im Anschluss der Besichtigung besteht die Möglichkeit, auf eigene Kosten in der Kantine ein

Mittagessen einzunehmen (Bitte bei der Anmeldung mit angeben)! Treffpunkt ist der "DESY-Haupteingang"; Notkestraße 85!

Anmeldungen nehmen ab sofort unsere Kolleginnen der GdP-Geschäftsstelle, Kollegin Petra Holst und Steffi Orgel, unter der Telefon-Nr.: 0 40-28 08 96-0 entgegen.

Klaus-Peter Leiste

Einmalzahlung

Oft wird statt des Mindest-, Sockel- oder Festbetrages eine Einmalzahlung neben der prozentualen Tariferhöhung vereinbart. Einmalzahlungen führen nicht zu einer dauerhaften Steigerung der tariflichen Entgelte. Sie werden oft als Ausgleich für eine längere Laufzeit des Tarifabschlusses vereinbart oder weil der Tarifvertrag bereits abgelaufen ist, der Abschluss tatsächlich aber erst einige Monate später erfolgt und nicht rückwirkend gilt. Beispiel: Der Tarifvertrag ist zum Ende des Vorjahres abgelaufen, die Verhandlungen dauern jedoch bis Ende März. Dann kann für die drei Monate Januar bis März, die der Tarifvertrag nicht zurückwirkt, eine Einmalzahlung vereinbart werden. Einmalzahlungen sind in der Regel nicht Forderungsbestandteil von Gewerkschaften, sondern eine klassische Kompromisslösung.

> (Quelle: GdP-Bundesvorstand) Landesfachbereich Verwaltung



REISEBERICHT

"Rückblick: Italien und Frankreich!"

Die Seniorinnen und Senioren der GdP Hamburg fuhren im Mai 2014 mit einem 5*-Fernreisebus eines bekannten Flensburger Unternehmens. Für die Übernachtungen waren gute Hotels mit Halbpension vorgebucht. Die Reise ging über Rastatt, durch die grandiose Bergwelt der Schweiz und Norditaliens bis an die italienische Riviera nach Diano Marina ins Hotel Diana Majestic. Diano Marina liegt an einer der schönsten Buchten an der östlichen Grenze der Blumenriviera zwischen Genua und Frankreich und gehört zu den beliebtesten Urlaubsorten dieser Region.

Wir unternahmen Ausflüge in die Berge Liguriens mit den imposanten Bergrücken, üppigen und immergrünen Wäldern, Buschlandschaften, Weinbergen und Olivenhainen. Im Gasthof von Elvira kehrten wir zu einer Weinprobe mit Olivenimbiss ein. In der Nachbarschaft besuchten wir die renommiertesten Urlaubsorte Alassio und Arasce, die zu einem ausgiebigen Spaziergang am langen Sandstrand, im Schnittpunkt zwischen der Palmen- und Blumenriviera, einluden.

Mit einer örtlichen Reiseleiterin lernten wir Land und Leute kennen.

Wir unternahmen Ausflüge nach Cannes und Nizza. Die Filmfestspiele in Cannes waren gerade zu Ende, der rote Teppich lag noch ausgelegt, sodass wir einmal Probelaufen konnno mit seinem einzigartigen Naturunternahmen wir hafen Schifffahrt.

Eine Zugfahrt nach San Remo, wo wir über den Wochenmarkt bummeln und das einheimische Waren-



Sehen und gesehen werden, ist das Motto auf der Croisette, der palmenbestandenen Uferpromenade. Malerisch waren die ansteigenden Gassen der Altstadt und die Becken des Alten Hafens, wo dicht aneinandergereiht Fischerboote und Luxusyachten auf die nächste Ausfahrt warten. Entlang der wunderschönen Küstenstraße der Côte d'Azur gelangten wir bis vor St. Tropez, Künstlertreff und Wohnort der Reichen. und unternahmen eine Bootsfahrt in Port Grimaud.

Die italienischen Riviera ist zwar nicht ganz so mondän wie die Côte d'Azur, steht in landschaftlicher Schönheit aber um nichts nach. Die Hafenstadt Genua verfügt über eine der größten Altstädte in Europa. Die zahlreichen prächtigen Adelspaläste, die ein Bild vom großartigen Lebensstil des 16. und 17. Jh. vermitteln, und viele weitere Sehenswürdigkeiten haben uns beeindruckt. Anschließend besuchten wir den einst exklusiven Badeort Rapallo mit seiner von Hotels, Cafés und Jugendstilpalazzi gesäumten Uferpromenade. Im malerischen Portofiangebot begutachten und probieren konnten.

Am folgenden Tag besuchten wir zunächst das Fürstentum Monaco. Der Botanische Garten, steil zum Meer am abfallenden Felsen, zeigte uns einen guten Überblick über die Stadt und die höchste Baudichte Europas. Die Altstadt mit der Residenz der Fürstenfamilie der Grimaldis, die Kathedrale Notre-Dame-Immaculee mit den Grabstätten der monegassischen Fürstenfamilie. Die Möglichkeit, das Spielcasino zu besichtigen, wurde genutzt. Weiter fuhren wir nach Nizza, die Metropole der französischen Riviera. Auf einem ausgiebigen Rundgang sahen wir die russische Kirche, den Palais Grimaldi und die prächtige Uferstraße "Promenade des Anglais" mit Luxushotels und Casino und einen Streifzug durch die Altstadt.

Eine interessante Reise ging zu Ende und das neue Ziel für 2015 wurde festgelegt, im Juni 2015 in die Bretagne. Wer mitfahren möchte frage nach!

Bericht und Foto Wilfried P. Mahnke

Anzeige





INFORMATIONSVERANSTALTUNG

Häusliche oder stationäre Pflege?

"Ein Weg durch den Pflegedschungel"

Was kommt auf den zu Pflegenden und deren Angehörige zu?

Am 13. Januar war die Mitgliederversammlung mal wieder sehr gut besucht, denn zu diesem Tag hatte der Fachbereichsvorstand Senioren zwei Referentinnen der "COMPASS Pflegeberatung", Frau Tanja Gabriel und Frau Kannenberg, eingeladen, um über dieses Thema "Pflege" mit all seinen Begleiterscheinungen zu referieren. Die häusliche oder stationäre Pflege ist immer wieder ein sehr aktuelles Thema und man möchte es eigentlich von sich schieben nach dem Motto: "Ich/Wir werden ia vielleicht nicht betroffen sein!"

Aber leider kann es von uns jeden plötzlich treffen, ob jung oder alt (nach einem Unfall oder Krankheit), dass man von heute auf morgen auf eine gute häusliche oder stationäre Pflege angewiesen ist. Frau Gabriel und Frau Kannenberg vom Regionalbüro Hamburg stellten die "COMPASS Pflegeberatung" ausführlich vor. Die "COMPASS Pflegeberatung" ist von den privaten Krankenkassen/Pflegeversicherungen gegründet worden und deren Aufgabe ist es, ihre Mitglieder kostenfrei, unabhängig und neutral über die Pflege zu informieren. Der Name COMPASS ist gewählt worden, da dieser den Weg durch den Pflegedschungel aufzeigen soll und den Betroffenen zu helfen und ausführlich zu beraten. Die "COMPASS Pflegeberatung" ist telefonisch unter der kostenfreien Service-Nummer 08 00-1 01 88 00 (Montag bis Freitag von 8 bis 19 Uhr und Samstag von 10 bis 16 Uhr) erreichbar. Am Telefon beraten die Fachkräfte über die Beantragung einer Pflegestufe und deren Begutachtung durch den Medizinischen Dienst, über das Angebot der Pflegedienste und Pflegeheime in der Wohnregion. Die Pflegeexpertinnen kommen Wunsch ins Haus und können sich dann auch ein besseres Bild von der

zu pflegenden Person machen.

Es gibt viele Fragen seitens der Angehörigen oder von einem selbst wie z. B.:

- Wie finanzieren wir die Pflege?
- Können und wollen wir unseren Angehörigen selbst versorgen, mit Unterstützung eines ambulanten Pflegedienstes?
- Muss der Angehörige in eine stationäre Einrichtung untergebracht werden?
- Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es?
- Wo finden wir andere Menschen.



Peter bedankt sich (v. l. n. r.) bei Frau Kannenberg und Frau Gabriel von der COMPASS Pflegeberatung.

die in der gleichen Situation sind?

- Wie läuft die Begutachtung zur Feststellung einer Pflegestufe ab?
- Was müssen wir beachten?

Diese offenen Fragen werden kompetent von den Fachkräften der "COMPASS Pflegeberatung" beantwortet. Liebe Mitglieder, nehmt die-Angebot in Anspruch! Die "COMPASS Pflegeberatung" berät auch, wenn nur ein Partner in der privaten Krankenkasse und der andere in der gesetzlichen Krankenkasse versichert ist! Frau Gabriel und Frau Kannenberg gingen auch auf die gesetzlichen Veränderungen in der Pflege, die "Pflegereform 2015" mit dem "Pflegestärkungsgesetz" (Leistungsausweitung für Pflegebedürftige und Pflegeunterstützungsgeld für die Angehörigen, die die häusliche Pflege für eine kurze Zeit übernehmen – Lohnersatzleistung) ein. Der Fachbereichsvorstand bedankt sich bei Frau Gabriel und Frau Kannenberg für den hervorragenden Vortrag zu den Veränderungen in dem "Dschungel der Pflege" und deren Tücken sowie über die gute Arbeit der "COMPASS Pflegeberatung".

> Euer Fachbereichsvorstand Senioren

ANKÜNDIGUNG

Mitgliederversammlung

Wir möchten Euch, liebe Mitglieder des Fachbereiches Senioren, zu unserer nächsten Mitgliederversammlung

am 10. März 2015 um 15.00 Uhr

im Personalrestaurant des Polizeipräsidiums einladen.

Wir werden uns an diesem Tag mit dem Thema "Erben und Vererben" beschäftigen: Wie muss ein Testament richtig aufgesetzt werden, damit es auch später nicht anfechtbar ist. Hierzu haben wir unseren bekannten Notar, Herrn Dr. Ekkehard Nümann, eingeladen, der das Thema wieder spannend und interessant referieren wird! Offene Fragen aus dem Plenum werden von ihm korrekt beantwortet, damit alle Unsicherheiten ausgeräumt werden.

Anschließend stehen noch gewerkschaftliche und sozialpolitische Themen auf der Tagesordnung. Wir freuen uns wieder auf eine gut besuchte Mitgliederversammlung.

Klaus-Peter Leiste, Fachbereichsvorsitzender Senioren





Anzeige

